



Vorlage-Nr.: **3889-2023/DaDi**

Fachbereich: 610 - Schulservice, Volkshochschule

Beteiligungen: *Betreuung DaDi gGmbH*
EB - Erster Kreisbeigeordneter
L - Landrat

Produkt: **1.03.09.05 Pakt für den Ganzttag**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme
3.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Fortschreibung Rahmenkonzept Pakt für den Ganzttag**

Beschlussvorschlag:

Das Rahmenkonzept für die Gestaltung des Projekts Pakt für den Ganzttag (ehemals: Pakt für den Nachmittag) im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird in folgenden Punkten angepasst:

- Der Terminus „Pakt für den Nachmittag“ wird in „Pakt für den Ganzttag“ gemäß Novellierung des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) geändert.
- Der Passus „Für die Teilnahme an den Angeboten werden gemäß § 157 HSchG Elternbeiträge erhoben“ wird durch den Satz „Für die Teilnahme an den Angeboten werden Elternbeiträge erhoben“ ersetzt.
- Die Nennung der Beträge zur Finanzierung der Angebote im Pakt für den Ganzttag werden entfernt und der Satz „Die Höhe der Zuschüsse und Entgelte bemisst sich an den jeweils gültigen Beschlüssen des Landkreises Darmstadt-Dieburg“, ergänzt.

Begründung:

Der Pakt für den Ganzttag wird seit dem Schuljahr 2016/17 erfolgreich im Landkreis Darmstadt-Dieburg umgesetzt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebots hat seither auch die Anpassung der Rahmenkonzeption notwendig gemacht. Im Dezember 2023 ist die Fortschreibung des Rahmenkonzepts in folgenden Punkten erforderlich:

- Mit Beschluss vom 7. Dezember 2022 hat der hessische Landtag der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes zugestimmt. Damit einher geht auch, dass der Terminus ‚Pakt für den Nachmittag‘ durch ‚Pakt für den Ganzttag‘ ersetzt wird (vgl. § 15 Abs. 4 HSchG). Dies soll auch im Rahmenkonzept des Landkreises Darmstadt-Dieburg entsprechend angepasst werden.
- Der Passus „Für die Teilnahme an den Angeboten werden gemäß § 157 HSchG Elternbeiträge erhoben“ in Kapitel 3.3 wird durch den Satz „Für die Teilnahme an den Angeboten werden Elternbeiträge erhoben“ ersetzt.
- Die Nennung der Beträge zur Finanzierung der Angebote im Pakt für den Ganzttag im Rahmenkonzept wird entfernt und der Satz „Die Höhe der Zuschüsse und Entgelte bemisst sich an den jeweils gültigen Beschlüssen des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ ergänzt. Gemäß Beschluss zur Erhöhung der Zuschüsse der Städte und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg im "Pakt für den Ganzttag" (Vorlage-Nr. 3312-2023/DaDi) wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Betreuung DaDi gGmbH eine entsprechende Anpassung des Rahmenkonzeptes vorzunehmen und dies zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit dem Verweis auf die jeweils gültigen Beschlüsse zur Finanzierung des Pakts für den Ganzttag im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist künftig keine Neuauflage des Rahmenkonzepts inklusive Unterschriftsumlauf notwendig. Ergänzend ist die Anpassung der Finanzierungssäulen durch die jährliche Dynamisierung von max. 2% der Zuschüsse und Entgelte darin inkludiert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Alternativen:

keine